



# PROTOKOLL

(Gemeinde  
Ostermündigen)

→ genehmigt am 4. Mai 2023

## GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2023/1

Datum/Zeit	Donnerstag, 2. März, 18:00 - 20:55 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermündigen
Vorsitz	Hausammann Hans-Rudolf (SVP) _____ 1
Mitglieder	Aeschbacher Sarah (SP) Balmer Kathrin (SP) Braun Jorim (SP) Buri Peter (SP) Dähler Stefanie (SP) Falk Marcel (SP) Kistler Kerstin (SP) Kuert Matthias (SP) Nova Colette (SP) Schnider-Müller Simone (SP) Selmani Emsale (SP) Thomann Thulani (parteilos/SP) _____ 12 Friedli Hans Peter (SVP) Gränicher Adrian (parteilos/SVP) Steiner Ulrich (SVP) Truog Markus (SVP) Zaugg Gerhard (SVP) Zuber Cyrill (SVP) Zysset Walter (SVP) _____ 7 Bähler Pia (glp) Toggwiler Denis (glp) Wahli Alexander (glp) Züllig von Allmen Dorothea (glp) _____ 4 Feller Daniela (FDP) Leiser Christoph (FDP) Minka II Lucien (FDP) Rickenbach Rolf (FDP) _____ 4 Baumgartner Gerhard (EVP) Zürcher Myriam (EVP) _____ 2 Jordi Yves (Die Mitte) Löhner Sandra (Die Mitte) _____ 2 Mahler Niels (Grüne) Tanner Adrian (Grüne) _____ 2 Ananiadis Jorgo (Piraten) _____ 1 <b>Total anwesend</b> _____ <b><u>35</u></b>

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. März 2023

Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Fredrich Bettina (SP), Gasser Melanie (glp), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Aliko (SVP) und Weber Hadorn Maya (SP)
Gemeindeschreiberin	Stuedler Barbara
Protokollführer	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Baumgartner Fabian (EVP), Blaser Mitter Monika (Die Mitte), Minka Il Sandro (glp), Tamàs Oliver (glp)
Unentschuldigt	Mitglied GGR: Zivanovic Sandra (SVP)

## TRAKTANDEN

173. Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 27. Oktober 2022; Genehmigung .....	6
174. Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2022; Genehmigung .....	7
175. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl.....	8
176. Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Changemanagement-Massnahmen; Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredit .....	9
177. Solarstrategie und Umsetzungsplanung; Kenntnisnahme.....	16
178. Perimeter "Blankweg"; Ersatz und Erweiterung von öffentlichen Wasserleitungen; Genehmigung Investitionskredit .....	19
179. Rörswilstrasse; Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen und Sanierung der öffentlichen Strassen; Genehmigung Investitionskredite.....	20
180. Wiesenstrasse - Bernstrasse; Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen, Ersatz der Strassenbeläge und Erneuerung der Strassenbeleuchtung; Genehmigung Investitionskredite .....	21

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. März 2023

181. Motion "Begegnungsorte"; Berichterstattung und Variantenentscheid.....	22
182. Volksmotion betreffend Aufhebung des nächtlichen Kirchengeläuts sowie des frühmorgendlichen kultischen Läutens; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat .....	28
183. Orientierungen des Gemeinderates .....	31
a) Motion betreffend keine weiteren Hitzeinseln mit dem Tramprojekt schaffen; eingereicht 27.10.2022; verspätete Beantwortung.....	31
b) Projekt "Kooperation Bern (KOBe)"; Stand des Geschäftes .....	32
c) "Im Pulse vom Rand"; Vorstellung der interdisziplinären Projekte der Berner Fachhochschule; Flyer .....	33
d) Temporegime; Stand der Arbeiten.....	34
184. Motion der SVP-Fraktion betreffend Contracting bei der Umsetzung des Projektplans «Solarstromanlagen & Dachsanierung»; parlamentarischer Neueingang .....	35
e) Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates .....	37

## Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Guten Abend miteinander. Ich möchte mich zuerst kurz vorstellen:

- Ich bin am 2. September 1946 in Frauenkappelen BE geboren.
- Seit dem Jahre 1968 bin ich in Ostermundigen wohnhaft.
- Ich habe einen leiblichen Sohn sowie zwei Grosskinder.
- Ich habe in Ostermundigen eine Bodenbelagsfirma aufgebaut.
- Ich bin das 13. Jahr Mitglied des Grossen Gemeinderates und freue mich, das Amt des "Ratspräsidenten 2023" ausführen zu dürfen.
- Ich hoffe mit euch auf eine gute Zusammenarbeit.

Ich begrüsse alle Anwesenden zur 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates des Jahres 2023. Ich heisse besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind **35 Ratsmitglieder** anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

1. Der Ratsausflug findet am 15. Juni 2023 statt. Wir treffen uns um 13:30 Uhr beim Bären tower und werden mit dem Velo in Ittigen einen Gutsbetrieb besichtigen. Das Nachtessen findet anschliessend im Bären tower statt.
2. Auf den Tischen liegen auf:
  - Adressliste GGR ab 1.1.2023
  - KOBe; Zwischenbericht inkl. die wichtigsten Termine des politischen Prozesses
  - 1 Flyer «Im Pulse vom Rand»; Vorstellung der interdisziplinären Projekte der Berner Fachhochschule
3. Gestützt auf Artikel 50 Absatz 3 der GO GGR wurde Herr Stephan Beyeler als Erstunterzeichner zu Traktandum Nr. 182 für die heutige Sitzung eingeladen. Herr Beyeler hat sich per E-Mail abgemeldet und keinen Ersatz mandatiert.
4. Die nächste GGR-Sitzung findet am 4. Mai 2023 um 18:00 Uhr statt.
5. Im Anschluss an die Sitzung findet im Restaurant NATIONAL «La Favorita» der «Apéro des Ratspräsidenten» statt. Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen.

## Traktandenliste

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Das Traktandum Nr. 183 "Orientierungen des Gemeinderates" beinhaltet die folgenden Themen:

- a. Motion betreffend keine weiteren Hitzeinseln mit dem Tramprojekt schaffen; eingereicht 27.10.2022; verspätete Beantwortung  
- Sprecherin: B. Fredrich
- b. Projekt «Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe)»; Stand des Geschäftes  
- Sprecher: T. Iten
- c. «Im Pulse vom Rand»; Vorstellung der interdisziplinären Projekte der Berner Fachhochschule; Flyer  
- Sprecher: T. Iten
- d. Temporegime; Stand der Arbeiten  
- Sprecherin: A. Panayides

Liegen aus dem Plenum Wortmeldungen zur Traktandenliste vor?

## B e s c h l u s s

Die Traktandenliste Nr. 1 der heutigen Sitzung wird mit 33 zu 0 Stimmen genehmigt.

Axioma 988

100.3.10.03 Protokollgenehmigungen GGR

## **173. Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 27. Oktober 2022; Genehmigung**

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Das Parlament wurde mit dem Protokoll Nr. 5 dokumentiert. Liegen Wortmeldungen dazu vor? Es liegen keine Wortmeldungen vor und wir kommen zur Abstimmung.

Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Das Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 27. Oktober 2022 wird genehmigt.

Axioma 988

100.3.10.03

Protokollgenehmigungen GGR

## **174. Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2022; Genehmigung**

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Das Parlament wurde mit dem Protokoll Nr. 6 dokumentiert. Liegen Wortmeldungen dazu vor?

**Adrian Tanner (Grüne):** Ich habe eine Korrektur resp. Ergänzung. Es geht um meine Wortmeldung auf Seite 279. Ich bitte darum, diese mit den folgenden zwei Sätzen zu ergänzen (ich war spontan ans RednerInnenpult getreten und zitiere deshalb aus dem Gedächtnis):

*Geld soll uns helfen, Entscheidungen zu treffen. Aber wenn gar nicht alle Faktoren in den Preis einfließen, ist die Gefahr gross, dass die Entscheide, die die anderen Faktoren ausblenden, nur bedingt zielführend sind. Etwa so, wie ein Betrunkener, der nachts seinen Schlüssel verloren hat und ihn unter einer Strassenlaterne sucht, einfach weil es dort Licht hat.*

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat einstimmig den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Das Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2022 wird genehmigt.

Axioma 2454

10.6.11

Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

## **175. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl**

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Auf Vorschlag der SVP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Als Ersatz für die zurückgetretene Sandra Zivanovic (SVP) wird Ulrich Steiner (SVP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. April 2023 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.



Axioma 7784  
10.9.05 Besoldungen

## **176. Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Changemanagement-Massnahmen; Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredit**

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

**Denis Toggwiler (glp):** Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Changemanagement-Konzepts im Rahmen von KOBe. Es ist wichtig, die Mitarbeitenden in unsicheren Situationen mitzunehmen und sie auf bevorstehende Änderungen vorzubereiten und Ängste abzubauen. Die Ängste sind individuell und beginnen oftmals schon beim Arbeitsweg, dem Parkplatz oder bei der Kaffeemaschine. Das Changemanagement wird oft unterschätzt und vernachlässigt. Aus dem Konzept wollen wir insbesondere auf die sogenannte **Bleibprämie** eingehen.

In der GGR-Botschaft wird unter Kapitel 2.2.6. eine Bleibprämie für Schlüsselfunktionen beantragt. Man könnte dem anders auch sagen «systemrelevante Funktionen». Wir sind überzeugt, dass die Verwaltung diese 36 Funktionen sorgfältig und vorausschauend identifiziert hat und dass bei Vakanz dieser Funktionen die Leistungserstellung bis zur Fusion per 01.01.2025 effektiv nicht sichergestellt werden kann. Mit einem finanziellen Anreiz sollen die Personen oder eben auch Teams, die aktuell diese Funktionen besetzen, gehalten und motiviert werden, sich für die Vorbereitungen auf eine mögliche Fusion aktiv zu engagieren. Dieses Vorgehen ist auch bei Transformationen in der Privatwirtschaft üblich - gerade in der aktuellen Situation des **Fachkräftemangels** - und wir unterstützen die Überlegungen grundsätzlich.

Vorgesehen ist, dass per 30.11.2023 und per 30.11.2024 die Auszahlung von einem resp. zwei Monatslöhnen erfolgen soll. Das Kriterium für die Auszahlung ist das ungekündigte Arbeitsverhältnis jeweils per 30.10. Eine Rückzahlungspflicht, zumindest für die erste Tranche, ist nicht vorgesehen und wir erachten es als ein Risiko, die finanziellen Anreize vor Erbringung der erwarteten Leistung ausbezahlen. Zudem erachten wir den Betrag als zu hoch und würden diesen auf einen, maximal aber zwei, Monatslöhne reduzieren.

Entsprechend formulieren wir die «Bleibprämie» in eine «Durchhalteprämie» um:

### **Änderungsantrag Nr. 1**

Löschung resp. Umformulierung des Antrags unter Kapitel 1.2, Ziffer Nr. 2:

*Im Falle der Fusion werden den identifizierten 36 Schlüsselfunktionen eine Durchhalteprämie von maximal zwei Monatslöhnen per 31.12.2024 ausbezahlt. Die Voraussetzung dafür ist ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis per 30.11.2024. Die Kosten werden in die Fusionsdokumente aufgenommen und belaufen sich auf maximal CHF 716'142. Das Budget 2023 wird somit nicht belastet.*

**Matthias Kuert (SP):** Wir können das vorangehende Votum unterstützen. Es ist nicht nur wichtig für das Personal; es ist auch wichtig für den Service public. Die Bleibepremien dürfen nicht nur den Kadermitarbeitenden ausgeschüttet werden. Es ist für die Personen gedacht, welche unverzichtbare Leistungen erbringen. Das können auch Personen von der Abfallentsorgung sein.

Braucht es eine Verpflichtung der Mitarbeitenden wie bei einer Weiterbildungsvereinbarung? Die vorgesehenen Massnahmen haben eine Logik. Wer bis Ende 2023 bei der Gemeinde Ostermundigen arbeitet, erhält die Prämie am 31.12.2023. Wer bis Ende 2024 bleibt, erhält die Prämie per 31.12.2024.

Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

**Gerhard Zaugg (SVP):** Die SVP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag Nr. 2**, die Beschlussziffer Nr. 2 wie folgt zu ändern (ersetzt den bisherigen Antragspunkt 2 vollumfänglich):

*Stimmt der Souverän der Fusion von Ostermundigen und Bern zu, wird an alle Mitarbeitenden, welche am 31. Dezember 2024 noch bei der Gemeinde Ostermundigen angestellt sind, die Summe von CHF 1'072'240.00 als "Bleibepremien" im Verhältnis ihres individuellen Lohnes zur Gesamtlohnsumme ausbezahlt.*

Begründung:

Die SVP-Fraktion lehnt das vom Gemeinderat beantragten Vorgehen aus folgenden Gründen ab:

- Bleibepremien sollen nur ausbezahlt werden, wenn die Fusion kommt.
- Bleibepremien sollen nur Mitarbeitende erhalten, welche bis zum Übertritt in die neue fusionierte Gemeinde im Dienste der Gemeinde bleiben.
- Nicht nur 36 ausgesuchte «Schlüsselfunktionen» sind wichtig! Für das reibungslose Funktionieren der Gemeinde braucht es alle Mitarbeitenden. Deshalb sollen Bleibepremien an alle am 31. Dezember 2024 noch bei der Gemeinde Ostermundigen angestellte Mitarbeitenden ausgerichtet werden. Und dies im Verhältnis zu ihrem Lohn.
- Die Summe der Bleibepremien von CHF 1'107'2240.00, welche den Gesamtkosten gemäss Ziffer 2.3 der Botschaft entspricht, ist ins Budget der Erfolgsrechnung 2024 zu integrieren.

**Rolf Rickenbach (FDP):** Ich möchte das Votum von Denis Toggwiler (glp) nicht wiederholen; wir haben uns nicht abgesprochen, aber ich habe mir fast die identischen Stichworte notiert.

1. Wir wissen heute noch gar nicht ob die "Changemanagement-Massnahmen" zur Anwendung kommen.
2. Andererseits verstehen wir die Sorge des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem **Fachkräftemangel**.

Trotzdem ist die FDP.Die Liberalen-Fraktion dem gemeinderätlichen Vorschlag gegenüber sehr kritisch eingestellt. Das Ganze hat nichts mit Wertschätzung zu tun. Die Wertschätzung gegenüber dem Personal ist vollumfänglich da!

Kritisch einerseits: Reichen drei Monatslöhne für einen Verbleib beim heutigen Arbeitgeber aus? Wenn jemand bei der Fusion tatkräftig mithelfen will, dann spielt es keine Rolle, ob ein, zwei oder drei Monatslöhne mehr ausbezahlt werden. Das Geld macht nicht dermassen viel aus. Es sind mehr die Umstände, welche da sind, resp. da bleiben.

Eine bedingungslose Auszahlung ist für uns mehr als fraglich. Eine Auszahlung ist vielfach an Bedingungen geknüpft. D. h. die Mitarbeitenden müssen sich zur Weiterarbeit verpflichten oder werden mit einer Rückzahlungspflicht belegt.

Uns gefällt die "Durchhalteprämie", welche von der glp-Fraktion erwähnt wurde. Es geht mit diesem Wort nicht darum, vorausblickend zu sagen: "Bleiben Sie doch - bitte!», sondern rückblickend zu sagen: "Danke das Sie geblieben sind."

Aus meiner Optik werden wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion den Änderungsantrag Nr. 1 der glp-Fraktion unterstützen.

**Myriam Zürcher (EVP):** Im Projekt "Kooperation Bern (KOBe); Changemanagement-Massnahmen im Sinne von Unternehmenswandelgestaltung oder Veränderungen umsetzen" - darum geht es in diesem Prozess. Die Gemeinde Ostermundigen steckt mitten in diesem Prozess. Die EVP-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis. Wir können jedoch die Nachkreditsumme nicht einfach akzeptieren. Wenn alles zusammengezählt wird, erreichen wir die Summe von fast einer Million Franken. Wir haben uns diesbezüglich mehr Transparenz seitens Gemeinderat gewünscht.

Betreffend Nachkredit für die Bleibepremie gibt es noch einige Punkte, welche angepasst werden müssen, bevor wir einem Nachkredit zustimmen können. Primär unterstützen wir den Vorschlag der glp-Fraktion. Das Wort "Bleibepremie" ist mit "Durchhalteprämie" zu ersetzen. Die Durchhalteprämie sieht bis zu drei zusätzlichen Monatslöhnen vor. Dies erachten wir als zu grosszügige Massnahme. Aus unserer Sicht auch nicht verhältnismässig mit anderen umzusetzenden Massnahmen. Wir plädieren für eine maximale Ausschüttung von zwei Monatslöhnen. Die Auszahlung soll nur zum Teil ausbezahlt werden.

Die EVP-Fraktion schlägt mittels **Änderungsantrag Nr. 3** eine Änderung der Beschlussesziffer Nr. 2 wie folgt (Löschung resp. Umformulierung) vor:

2. *Im Falle der Fusion werden den identifizierten 36 Schlüsselfunktionen eine Durchhalteprämie von maximal zwei Monatslöhnen per 31.12.2024 ausbezahlt. Der zu bezahlende Betrag muss gestaffelt überwiesen werden, und zwar folgendermassen:*
  - *1/3 dieser Prämie wird zum 31.12.2023 ausgezahlt und der restliche Betrag, also 2/3 der gesamten Summe wird zum 31.12.2024 überwiesen.*
  - *Dies unter Vorbehalt, dass vor der jeweiligen Auszahlung ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis bis zum 30.11.2023, respektiv 30.11.2024 vorliegt.*
  - *Die Kosten werden in die Fusionsdokumente aufgenommen und belaufen sich auf maximal 716'142 Franken. Das Budget 2023 wird nicht belastet.*

**Yves Jordi (Die Mitte):** Die Mitte-Fraktion ist ebenfalls der Meinung das ein gewisses Risiko besteht: Das Risiko, dass die in der GGR-Botschaft erwähnte Personengruppe die Gemeinde

Ostermundigen verlässt und damit der Gemeindebetrieb nicht mehr sichergestellt werden kann. Es müssen Massnahmen ergriffen werden. Wir sehen die "Bleibepremien" als sinnvolle Lösung an. Wir wollen nicht nur sicherstellen, dass die Mitarbeitenden bis Ende 2023 bei der Verwaltung bleiben. Sie sollen bis Ende 2024 bei der Gemeinde Ostermundigen mitarbeiten. Deshalb sind die Bleibepremien per Ende 2024 einmalig zu bezahlen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Änderungsantrag Nr. 1 der glp-Fraktion.

- Was passiert mit den anderen Mitarbeitenden? Es sind nicht nur die 36 Schlüsselfunktionen sicherzustellen.
- Wie sehen die Rückmeldungen der Mitarbeitenden aus?

**Hans Peter Friedli (SVP):** Wird die Wertschätzung lediglich für einige Privilegierten resp. Unentbehrlichen oder für alle Mitarbeitenden gewährt? Wenn ein Mitarbeiter die Stelle wechseln will, dann wird er dies auf jeden Fall tun. Ende 2024 kann er sich für einen Stellenwechsel zwei Jahre Zeit lassen.

**Es ist ein Affront allen übrigen Mitarbeitenden gegenüber.** Ich bitte euch, diese Situation gut zu überlegen und die Wertschätzung für alle Mitarbeitenden vorzunehmen.

**Colette Nova (SP):** Ich kann mich dem Vorredner anschliessen. Die Wertschätzung ist allen Mitarbeitenden entgegenzubringen - ob mit oder ohne Fusion!

In der GGR-Botschaft geht es nicht primär um Wertschätzung. Mit der Bleibepremie soll in einer schwierigen und angespannten Situation ein **Fachkräftemangel** möglichst verhindert werden. Das Funktionieren der Gemeinde Ostermundigen muss sichergestellt werden. Selbstverständlich werden mit dieser Massnahme Härtefälle nicht ausgeschlossen. Es geht primär darum, die Funktion der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu halten.

→ Die Wertschätzung in der täglichen Arbeit sollte allen Mitarbeitenden durch den Gemeinderat entgegengebracht werden.

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Ich möchte etwas zum Thema "**Wertschätzung**" anmerken:

Die Grundlagen für die Erbringung unserer Dienstleistungen sind die täglichen Arbeiten unserer vorgesetzten Mitarbeitenden. Die Wertschätzungsthematik ist eine Daueraufgabe. Mit unseren Führungskräften werden periodisch Workshops durchgeführt. Der Gemeinderat will **keine Zweiklassengesellschaft bilden** resp. gründen. Der Gemeinderat musste eine Risikoabschätzung vornehmen. Der Service public inkl. alle gesetzlichen Aufgaben müssen tagtäglich erledigt werden - Fusion hin oder her.

Die Bleibepremie soll Risiken minimieren. Es wird immer schwieriger im Gemeindeumfeld, die notwendigen Fachkräfte zu rekrutieren. Der Beizug von Drittfirmen (Stundenlohn 180 Franken und mehr) kommt die Gemeinde teuer zu stehen. Die für das Jahr 2023 beantragten 360'000 Franken für Bleibepremien wären "einen Tropfen auf den heissen Stein."

① Thema "Staffelung"

Wir haben eine Staffelung 2023 und 2024 vorgesehen. Die Einschätzung seitens Gemeinderat sieht eine Risikophase bis Ende Oktober 2023 vor - bis zum Entscheid pro oder kontra Fusion. Vielleicht werden sich Mitarbeitende nach dem Fusionsentscheid "wegbewerben". Als dann würde die zweite Tranche im Jahre 2024 nicht zum Tragen kommen. Deshalb wurde der Splitt 2023/2024 vorgenommen.

① Thema "Transparenz"

Der Gemeinderat hat den Projektkredit "KOBe" bewusst getrennt (siehe Anmerkungen im GPK-Protokoll vom 22. Februar 2023). Bereits im Mai 2022 hat sich der Gemeinderat erste Gedanken gemacht. Die Aufteilung der Schlüsselfunktionen wurde vorgenommen und ist nun ein Teil des Projektbudgets.

① Bleibepremien/Treueprämien

Das Thema resp. die Begriffe wurde bereits in den Medien behandelt.

① Verhältnismässigkeit

Ist es richtig ein, zwei oder drei Monatslöhne als "Bleibepremie" vorzusehen? Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die **Verhältnismässigkeit gewahrt ist**.

① Änderungsantrag Nr. 3 der EVP-Fraktion

Die Splittung 1/3 und 2/3 ist schwierig umsetzbar und kompliziert. Der Gemeinderat schlägt die Splittung von ganzen Monatslöhnen in den Jahren 2023 und 2024 vor.

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Liegen weitere Wortmeldungen zum Geschäft vor?

**Ulrich Steiner (SVP):** Ich habe Verständnis für die Situation und die Strategie des Gemeinderats, und sehe auch die personellen Risiken im Fusionsprozess. Doch es ist hier nicht so wichtig, was wir in diesem Ratssaal für Argumente äussern. Entscheidend ist, welche Botschaft bei den Mitarbeitenden ankommt.

Aus 35 Jahren Erfahrung in Vorgesetztenpositionen, davon 10 Jahre als Kaderperson in einer öffentlichen Verwaltung, sehe ich ein signifikantes Risiko einer Verstärkung der Unzufriedenheit in weiten Teilen der Mitarbeitenden. Versetzen wir uns in die Position eines Mitarbeitenden, der nicht zu den privilegierten «Schlüsselpersonen» gehört. Was kommt da herüber?

- 20 % der Mitarbeitenden werden als «systemrelevant» eingestuft, der Rest von 80 % ist offenbar entbehrlich.
- 20 % erhalten eine erkleckliche Prämie, der Rest von 80 % geht leer aus.

Was tut dies bei den 80 % der Mitarbeitenden, die leer ausgehen? Deshalb: Unterstützt den SVP-Vorschlag (Änderungsantrag Nr. 2), dass alle Mitarbeitenden eine abgestufte «Durchhalteprämie» erhalten.

**Stefanie Dähler (SP):** Wir von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion möchten einen Sitzungsunterbruch einberufen.

**Ratspräsident:** Ich kann dem Wunsch entsprechen. Ich schlage einen 15-minütigen Sitzungsunterbruch vor.

- - - - - P a u s e - - - - -

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Ich bitte alle Platz zu nehmen. Liegen Wortmeldungen zu den eingereichten Änderungsanträgen Nr. 1, 2 und 3 vor?

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Ich möchte noch auf einige Punkte hinweisen, welche ich in meinem vorangehenden Votum vergessen habe zu erwähnen:

① Formell

Der Gemeinderat hält an seinem Antrag in der Botschaft fest.

① Aspekt 2024

Wenn die Fusionsampel im Oktober 2023 auf grün gestellt wird, dann werden die Schlüsselpersonen resp. Führungspersonen mit Zusatzaufgaben (nebst dem Tagesgeschäften) bestückt. Mit der "Bleibepremie" sollen auch (Schlüssel)Teams mitfinanziert werden.

**Myriam Zürcher (EVP):** Ich verlese den angepassten **Änderungsantrag Nr. 3** der EVP-Fraktion nochmals. Es betrifft dies den letzten Satz:

*Im Falle der Fusion werden den identifizierten 36 Schlüsselfunktionen eine Durchhalteprämie von maximal zwei Monatslöhnen per 31.12.2024 ausbezahlt. Der zu bezahlende Betrag muss gestaffelt überwiesen werden, und zwar folgendermassen:*

- *1/3 dieser Prämie wird zum 31.12.2023 ausgezahlt und der restliche Betrag, also 2/3 der gesamten Summe wird zum 31.12.2024 überwiesen.*
- *Dies unter Vorbehalt, dass vor der jeweiligen Auszahlung ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis bis zum 30.11.2023, respektiv 30.11.2024 vorliegt.*
- *Die Kosten werden in die Fusionsdokumente aufgenommen und belaufen sich auf maximal 716'142 Franken. ~~Das Budget 2023 wird nicht belastet.~~*

**Denis Toggwiler (glp):** Es gibt viele unterschiedliche Meinungen und Anträge. Nach der Pausendiskussion stelle ich neu den **Rückweisungsantrag**.

→ Der Gemeinderat soll zusammen mit den Fraktionspräsidien das Geschäft mit den Inputs aus den Änderungsanträgen nochmals überarbeiten.

**Matthias Kuert (SP):** Wir haben das Verhältnis 2023/2024 nochmals diskutiert. Für uns ist ebenfalls wichtig, dass das Risiko "2023" berücksichtigt wird. Wir werden die Anträge unterstützen, welche in beiden Jahren eine Auszahlung vorsehen, d. h. in erster Linie den Antrag des Gemeinderates und in zweiter Linie den Änderungsantrag Nr. 3 der EVP-Fraktion.

**Gerhard Zaugg (SVP):** Die SVP-Fraktion kann sich dem Rückweisungsantrag der glp-Fraktion anschliessen.

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Es liegen keine zusätzlichen Wortmeldungen mehr vor.

- Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat zuerst über den Rückweisungsantrag der glp-Fraktion abzustimmen.
- Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, dann hat der GGR über die drei Änderungsanträge nach dem "Cupsystem" (siehe Art. 43 GO GGR) zu entscheiden.
- Ist der Rat mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden?

### **Abstimmung**

Der Rückweisungsantrag der glp-Fraktion wird mit 21 zu 11 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) angenommen.

### **B e s c h l u s s**

Das Projekt «Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Changemanagement-Massnahmen» wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Vielen Dank für die klaren Aufträge. Der Gemeinderat nimmt das Votum von Denis Toggwiler (glp) auf und wird die "Gruppenarbeiten" an die Hand nehmen. Wer an den Gruppenarbeiten mitarbeiten will, soll sich nach der Sitzung bei mir melden. Der Terminplan ist gedrängt. Bereits am 4. Mai 2023 soll der GGR über das überarbeitete Geschäft befinden können.

- ① **D. h. bereits am 4. April 2023 muss die überarbeitete GGR-Botschaft dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden.**

Axioma 6195  
30.0.52 Energiekonzept

## 177. Solarstrategie und Umsetzungsplanung; Kenntnisnahme

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Niels Mahler (Grüne):** Herzlichen Dank an die Mitarbeitenden für die kompetenten Arbeiten. Ich freue mich besonders, dass die Arbeiten bereits von verschiedenen Behörden (z. B. Energiekommission und Hochbaukommission) die Zustimmung erhalten haben. Der Gemeinderat ist gewillt, dass der Grosse Gemeinderat die Solarstrategie als konzeptionelle Grundlage zur Kenntnis nimmt.

Der Gemeindepräsident hat die Solarstrategie bereits in den Medien erwähnt und ich habe dabei bereits an viele Schmetterlinge gedacht. Ich habe gelesen, dass die Solarstrategie von der Gemeinde Ostermundigen ist! Ich habe in der Beilage auf Seite 4 gelesen: ..., dass das Potenzial zur Solarenergienutzung noch sehr gross ist! In der Gemeinde Ostermundigen wird zurzeit Solarstrom im Umfang von rund 3 GWh pro Jahr produziert. Das Solarpotenzial für Solarstromanlagen auf Dächern wird auf etwa 50 GWh/a bzw. für Dächer und Fassaden auf knapp 70 GWh/a geschätzt.

Das heisst, dass derzeit «nur» 4.3 Prozent des Solarpotenzials genutzt werden bzw. für Dächer und Fassaden auf knapp 70 GWh/a geschätzt. Daraus lese ich, dass wir noch 95,7 Prozent mit dieser Strategie aktivieren. Doch da geht mir die Solarstrategie zu wenig weit. Weil es ist - wie in der GGR-Botschaft steht - nur ein Schritt auf dem Weg. Ich finde es sehr schade, dass es nur ein Schritt ist. Aus meiner Optik haben wir im letzten Jahr miterlebt: Ein Schritt ist leider zu wenig.

Ich möchte unseren Gemeinderat ermuntern, die Situation nochmals zu prüfen, um mehr zu erreichen. Denkt dabei an die 95,7 Prozent.

**Sandra Löhrer (Die Mitte):** Die Mitte-Fraktion nimmt Kenntnis von der Solarstrategie und ihrer Umsetzungsplanung. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden unsererseits stichprobenartig nachgerechnet und es wurden keine Fehler entdeckt. Wir haben folgende zwei Bemerkungen bzw. Fragen dazu:

- Macht es Sinn auf dem Kindergartenprovisorium an der Ahornstrasse wie auf dem Provisorium Dennigkofen eine Photovoltaikanlage zu erstellen? Wie lange werden die Provisorien noch bestehen bleiben? Mit welcher Lebensdauer rechnet man bei einer Photovoltaikanlage?
- Wir erwarten vom Gemeinderat, dass bei der Vorlage der einzelnen Investitionskredite die Wirtschaftlichkeitsrechnungen aktualisiert bzw. neu berechnet werden.

**Myriam Zürcher (EVP):** Die EVP-Fraktion verdankt die vorliegende Vorlage «Solarstrategie», welche wir heute Abend zur Kenntnis nehmen werden. Wir begrüssen die Idee, dass die Sonnenenergie auch in Ostermundigen vermehrt verwendet werden soll. Die Gedanken der **Vorbildfunktion** begrüssen wir.



Die Solarinstallationen sollen mit den bevorstehenden Dachsanierungen kombiniert werden. Das macht durchaus Sinn. Auch bei der Wahl der notwendigen Bauteile sollte auch die Umwelt resp. deren Schutz geachtet werden. Die Gemeinde Ostermundigen hat auch hier ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Es steht eine Grossinvestition an - jedoch mit einem garantierten Gewinn. Wir können dem Gemeinderat nur empfehlen: Macht etwas daraus. Es dürfen keine Neubauten ohne Solarnutzungsbauteile mehr zugelassen werden!

**Ulrich Steiner (SVP):** Die SVP-Fraktion hat ebenfalls von den Unterlagen zu diesem Geschäft Kenntnis genommen. Auch wenn wir dem Umsetzungspapier positiv gegenüberstehen, ist klar, dass die Gemeinde keine 2,9 Mio. Franken flüssig hat, um die acht Solarkraftwerke zu finanzieren - Finanzplan hin oder her.

Die SVP-Fraktion reicht deshalb heute Abend eine Motion ein, welche den Gemeinderat verpflichten soll, im Rahmen der Umsetzung für die im Projektplan «Solarstromanlagen und Dachsanierung» vorgesehenen acht Solarkraftwerke auch die Variante einer Finanzierung via Contracting in die entsprechenden Kreditanträge aufzunehmen.

**Adrian Tanner (Grüne):** Ich schliesse mich meinen Vorrednerinnen und den Vorrednern an und danke der Verwaltung für die Vorbereitung der Strategie. Ich wünsche mir aber mehr Ambitionen, insbesondere, was den Zeitplan betrifft.

Gerne möchte ich dem Gemeinderat für die Umsetzung der Solarstrategie ausserdem ans Herz legen, bei der Beschaffung der Solarzellen und des Zubehörs darauf zu achten, dass in der Lieferkette Zwangsarbeit ausgeschlossen werden kann. 2021 haben verschiedene Medien darüber berichtet<sup>1</sup>, dass bei der Produktion von Solarzellen in China uigurische Zwangsarbeit vorkommt.

Material ohne Zwangsarbeit kostet vielleicht ein bisschen mehr - ich habe aber Mühe mir vorzustellen, dass jemand argumentieren möchte, dass wir uns das nicht leisten können. Mir käme das so vor, als würde sich die vorhin erwähnte Person dagegen wehrt, dass jemand dorthin leuchtet, wo sich der Schlüssel tatsächlich befinden könnte.

Es gibt ausserdem auch eine Norm für die Verwendung von sauberer Energie bei der Solarzellenproduktion<sup>2</sup>.

Diese Wortmeldung soll kein Argument gegen die Solarstrategie sein - selbst Swissolar ist sich ja des Problems offenbar bewusst, ergreift Massnahmen und bittet den Bund um Unterstützung, statt wie andere Branchen, nicht zuletzt aus dem fossilen Energiebereich, nach De-regulierung zu rufen.

Ich möchte lediglich dazu aufrufen, diesen Aspekt ebenfalls zu berücksichtigen, um von Anfang an möglichst alles richtig zu machen.

---

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/news/international/menschenrechte-in-xinjiang-zwangsarbeitsvorwuerfe-ueber-schatten-chinas-solarbranche> (Als Beispiel)

<sup>2</sup> Ultra Low Carbon Solar (ULCS) Alliance für eine CO<sub>2</sub>-arme Produktion <https://ultralowcarbon-solar.org/>

**Alexander Wahli (glp):** Vielen Dank allen, welche die Solarstrategie erarbeitet haben.

Auch die glp-Fraktion unterstützt resp. nimmt die Solarstrategie wohlwollend zur Kenntnis. Auch wir sind der Auffassung, dass mehr erreicht werden kann und die restlichen 95 Prozent ebenfalls genutzt werden sollten. Der Gemeinderat kann proaktiv auf interessante Personen und Stellen zugehen, um ihnen das vorhandene Potenzial vorzustellen.

Ich empfehle (in meiner beruflichen Funktion) den gewillten Bauherren: Wenn Solar zur Anwendung kommt, entsteht ein Bauteil, der Geld verdient.

**Peter Buri (SP):** Ich möchte mich den Vorrednern anschliessen. Ich als elektronischer Rollstuhlfahrer gehöre bei einer allfälligen Strommangellage zur **besonders gefährdeten Personengruppe**. Mir ist die Umsetzungsplanung zu wenig energisch. Solardächer sind nur "ein Tropfen auf den heissen Stein". Betreffend Contractor bin ich dagegen. Die Gemeinde hat die Möglichkeit - via den Verkauf von Strom - ihre Anlagen gewinnbringend zu amortisieren. Bei einem privaten Contractor sind wir darauf angewiesen, ein Rentieren auf Gedeih und Verderben zu erwirken.

**Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP):** Besten Dank für die positiven Voten. Auch der Abteilung Hochbau geht es oftmals zu langsam vorwärts.

- Der Gemeinderat möchte in diesem Jahr bei den Kindergärten starten und es werden "Provisorien" erstellt. Die Schulraumplanung ist dermassen fortgeschritten. Doch bereits da wird die Solarstrategie rentabel eingesetzt.
- Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird pro Geschäft vorgenommen. Die Forderungen betreffend Umweltschutz und Beschaffung werden explizit an die Hand genommen. Sie unterliegen besonderer Beobachtung. Die Vorbildfunktion soll mit Bestimmtheit wahrgenommen werden.
- Contracting-Möglichkeiten: Das Thema ist stets präsent und wird in die Abwägungen aufgenommen.
- Mehr Ambitionen - sehr, sehr gerne. Wir werden eine proaktive Ansprache vornehmen. Die personelle Ressourcenfrage muss berücksichtigt werden. Der Gemeinderat und die Abteilung Hochbau versuchen das Möglichste.

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Die «Solarstrategie und Umsetzungsplanung» wird als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte zur Kenntnis genommen.

Axioma 1517  
42.2.43 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt

## **178. Perimeter "Blankweg"; Ersatz und Erweiterung von öffentlichen Wasserleitungen; Genehmigung Investitionskredit**

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Marcel Falk (SP):** Gerne äussere ich mich kurz zu den Geschäften Nr. 178, 179 und 180. Als Geschäfte der "Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)" kann man sie schlicht als Notwendigkeit bezeichnen. In der Kommission Tiefbau + Betriebe haben wir die Geschäfte ausführlich diskutiert. Sie wurden von der Verwaltung hervorragend dokumentiert. Dafür möchte ich herzlich danken.

Die Geschäfte sind nicht nur zwingend, sie haben auch eine gewisse Dringlichkeit, weil sie mindestens z. T. abgeschlossen sein sollen, wenn die nahen Baustellen des Tramprojektes beginnen.

Unsere Fraktion wird den Geschäften deshalb zustimmen und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

**Adrian Gränicher (SVP):** Ich möchte mich dem Vorredner anschliessen. Ich möchte auf einige Punkte hinweisen:

- Der Meterpreis der drei GWP-Geschäfte ist auszurechnen. Beim ersten Antrag kommen wir auf rund 1'800 Franken pro Meter. Beim zweiten Projekt mit einem grabenlosen Bereich kommen wir auf rund 1'500 Franken pro Meter und beim dritten Antrag (Wiesenstrasse/Bernstrasse) kalkulieren wir rund 2'200 Franken pro Meter. Es gilt zu berücksichtigen, wo die Bauweise etwas komplizierter ist.
- Die Frankenbeträge ergeben einen guten Querverweis.
- Die SVP-Fraktion stimmt den drei GWP-Geschäften zu.

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Für den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen im Blankweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Kredit von CHF 905'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.

Axioma 8404

42.2.43 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt

## **179. Rörswilstrasse; Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen und Sanierung der öffentlichen Strassen; Genehmigung Investitionskredite**

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

**Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Bettina Fredrich (SP):** Besten Dank für das Vertrauen. Ich möchte zu diesem Geschäft "Rörswilstrasse" noch erwähnen:

- Marcel Falk (SP) hat bereits erwähnt, dass wir diese drei Geschäfte vorziehen, d. h. die Arbeiten sollen vor dem "Tramprojekt" beendet sein. Die Dringlichkeit ist gegeben.
- Ich habe euch anfangs Woche eine E-Mail zugestellt. Die Gemeinde Bolligen will den Wasserzählerschacht nicht bauen. Für die Gemeinde Ostermundigen ist der Wasserzählerschacht nicht dringend notwendig.
- Der Auszug aus der E-Mail vom 28. Februar 2023 lautet:

*Die Gemeinde Bolligen hat uns am 24. Februar 2023 informiert, dass sie auf den Bau des Wasserzählerschachts verzichtet. Im Antrag war dieser im Kredit als Eventualität eingeschlossen, falls Bolligen mitmacht. Mit dem negativen Entscheid von Bolligen reduziert sich der Ausführungskredit um CHF 20'000.00 exkl. MWSt. resp. CHF 22'000.00 inkl. MWSt. Der Ausführungskredit wird neu mit CHF 633'000.00 inkl. MwSt. beantragt.*

*In der beiliegenden Botschaft wurden die Zahlen entsprechend angepasst (vgl. Anhang, rote Schrift). Wir hoffen, dies ist für alle nachvollziehbar und danken für Euer Verständnis.*

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 32 zu 0 Stimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s**

1. Für den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen in der Rörswilstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Kredit von CHF 633'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.
2. Für die Sanierung der öffentlichen Strassen in der Rörswilstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Steuerhaushalts ein Kredit von CHF 50'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.

Axioma 8407	
42.2.43	Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
40.1.12	Strassen, Allgemeines
40.2.14	Allgemeine Beleuchtung

## **180. Wiesenstrasse - Bernstrasse; Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen, Ersatz der Strassenbeläge und Erneuerung der Strassenbeleuchtung; Genehmigung Investitionskredite**

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor und der Grosse Gemeinderat fasst mit 34 zu 0 Stimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s**

1. Für den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen in der Wiesenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Kredit von CHF 970'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.
2. Für den Ersatz der öffentlichen Strassenbeläge in der Wiesenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Steuerhaushalts ein Kredit von CHF 72'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.
3. Für die Erneuerung der öffentlichen Strassenbeleuchtung in der Wiesenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Steuerhaushalts ein Kredit von CHF 51'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.

Axioma 8653  
10.3.72 Motionen

## 181. Motion "Begegnungsorte"; Berichterstattung und Variantenentscheid

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt.

**Sandra Löhner (Die Mitte):** Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den informativen Zwischenbericht zum Thema "Begegnungsmöglichkeiten in Ostermundigen".

Begegnungsorte in einer Gemeinde wie Ostermundigen sind dringend nötig. Die Frage, ob man sie zentral schafft oder dort realisiert, wo die Bevölkerungsdichte am grössten ist, kann nicht so einfach beantwortet werden. Aus unserer Sicht braucht es beides. Die Variante A mit dem Kinderhaus hat eine optimale zentrale Lage. Die Frage stellt sich aber, ob wir uns als Gemeinde dieses Projekt leisten können. Die aktuelle finanzielle Lage lässt dies eigentlich nicht zu. Dennoch werden wir die Weiterentwicklung der Variante A Kinderhaus unterstützen und definitiv entscheiden, wenn das Projekt mit konkreter Kostenfolge vorliegt. Die Mitte-Fraktion wird auch dezentrale Lösungen unterstützen, sofern sie kostengünstig ausgestaltet werden können.

**Denis Toggwiler (glp):** Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung der Motion. In der GGR-Botschaft wird beantragt, drei der sechs geprüften Varianten - für Begegnungsorte über das Gemeindegebiet verteilt - weiter zu vertiefen. Die Variante A begrüssen wir vollumfänglich. Die Varianten D und E berücksichtigen Begegnungsmöglichkeiten im Aussenbereich, teilweise geschützt durch Pergola, Pavillons oder dergleichen. Für uns wird aber dem Aspekt der (saisonbedingten) Witterungsverhältnisse zu wenig Beachtung geschenkt, was dazu führt, dass die Begegnungsorte zwar gut gemeint, aber nicht attraktiv gestaltet sind.

Die Variante C «Stationärer Quartiertreff (dezentral)» würde diesem Punkt Rechnung tragen, beschränkt sich aber in der Studie lediglich auf Rüti und Oberfeld und geht damit zu wenig weit. Die Variante wird zudem aufgrund der fehlenden freiwilligen Mitarbeit verworfen. Deshalb die Trägerschaft nicht - wie bei den vorgeschlagenen Varianten - nicht auch die Gemeinde übernimmt, kommt aus der Empfehlung nicht hervor.

Wir sind überzeugt, dass es über das Gemeindegebiet Standorte gibt, die für einen Indoor-Quartiertreff zur Verfügung stehen (bspw. das ehemalige Kindergartengebäude, Kirchgemeindegebäude, Tellsaal, leerstehende Räumlichkeiten wie bspw. in der Ladenstrasse Bernstrasse o. ä.).

Aus diesem Grund stellen wir den **Änderungsantrag Nr. 1** für eine Umformulierung des Antrags unter Kapitel 1.2, Beschlusseziffer Nr. 3:

*Der Grosse Gemeinderat bewilligt, die Variante C «Stationärer Quartiertreff (dezentral)» vertieft auszuarbeiten und über das Gemeindegebiet verteilt mögliche Standorte zu evaluieren. Dazu wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept entwickelt und die Kostenfolgen werden aufgezeigt, resp. die nötigen Kredite beim zuständigen Gremium eingeholt.*

**Myriam Zürcher (EVP):** Für die vorliegende, ausgearbeitete Vorlage, wie auch für die Motion, welche dahintersteckt, bedankt sich die EVP-Fraktion.

Wenn auch die finanziellen Mittel für **Variante A** aktuell fehlen, werden wir dieser dennoch zustimmen. Hier ist es sicherlich gut, dass bereits vor dem Fusionsentscheid weitere Schritte unternommen werden. Denn das Kindlerhaus ist für die Gemeinde Ostermundigen von historischem Wert. Wer weiss, ob nach einer allfälligen Fusion mit Bern dieses «Begegnungsort-Projekt» inmitten von Grossbern versanden oder einfach an Priorität und Gewichtigkeit verlieren könnte? Das wäre schade, und soll beim Kindlerhaus nicht gleichlaufen, wie damals beim Bärtschihaus, welches nach langem politischen Gerangel nicht als Ort der Begegnung umgenutzt werden konnte.

Was die **Varianten D und E** betrifft, haben beide zum Teil etwas Illusorisches, wie aber auch sehr interessante und durchaus ausführbare Gedanken. Diese lassen sich bestimmt nicht für jedes Quartier gleichermassen anwenden, das ist aber eine Detailfrage. Zu diesen beiden Varianten D und E werden wir als EVP-Fraktion den Antrag stellen, dass sie nach dem Fusionsentscheid behandelt werden.

Die EVP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag Nr. 2**. Die Anträge Nr. 3 und 4 müssen nach dem Fusionsentscheid behandelt werden, und zwar folgendermassen:

- *Wird die Fusion angenommen, müssen diese Anliegen, wie sie in der Botschaft (Traktandum Nr. 181) unter Antrag 3 und 4 formuliert sind, unbedingt in die Arbeit der Stadteilkommission Ostermundigen einfließen.*
- *Wird die Fusion abgelehnt, müssen die Anliegen, wie sie in der Botschaft (Traktandum Nr. 181) unter Antrag 3 und 4 formuliert sind, wie natürlich auch die Variante A, wieder aufgenommen und innert nützlicher Frist neu traktandiert werden.*

Ganz spontan: Da würde ich auch den Vorschlag der glp-Fraktion miteinbeziehen. Ich finde euer Anliegen sehr wichtig.

In der aktuellen Situation können personelle wie finanzielle Ressourcen für die Projekte der Variante D und E nicht zur Verfügung gestellt werden.

**Sarah Aeschbacher (SP):** Ich habe mich sehr über die Gedankengänge der glp-Fraktion gefreut und kann die vorliegende Motion hundertprozentig unterstützen. Der Bericht zeigt den notwendigen Bedarf an Begegnungsräume deutlich auf. Begegnungsräume benötigen wir überall und nicht nur im Oberfeld. Wir von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion unterstützen die Berichterstattung und den gemeinderätlichen Antrag.

**Christoph Leiser (FDP):** Neben der «Bleibepremien-Thematik» ist die Motion «Begegnungsorte» das zweite gewichtige resp. teure Traktandum.

Der Gemeinderat musste tätig werden und die Motion bearbeiten. Das Parlament wollte dies damals so, soweit so gut. Die Fachhochschule durfte tätig werden und präsentiert wenig Überraschendes - für einige sind Begegnungsorte sehr wichtig, andere können gut ohne solche leben.

Es folgen Zitate aus dem Protokoll vom 27.10.2022 zur Budgetdebatte 2023:

*... Ostermundigen ist finanziell in einer sehr schlechten Lage. Die Zukunft sieht nicht besser aus. Die Gemeinde Ostermundigen hat ein strukturelles Defizit. Der finanzielle Spielraum ist entsprechend klein. Wir erwarten einen haushälterischen resp. knausrigen Umgang mit unserem Geld der Steuerzahlenden. Neue, nicht zwingende Aufgaben und "Nice to Have Investitionen" können wir uns bis auf weiteres nicht mehr leisten. Ausgabedisziplin muss zukünftig herrschen etc. ...*

Schlussendlich sollen wir über drei Varianten befinden:

→ Wer gemeindefinanzpolitisch einigermaßen bei Trost ist, kann nicht allen Ernstes einer Weiterverfolgung der Variante «Kindler-Haus» zustimmen, es sei denn, man blende zum wiederholten Male die Finanzlage der Gemeinde aus und/oder spekuliert schlicht auf die Fusion, packt alle «gmögigen» Projekte noch ein und drückt den «jemand (anderes) bezahlt dann schon Knopf».

Die FDP-Fraktion wird deshalb den Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen, die Weiterbearbeitung der Varianten aber aus finanziellen Gründen ablehnen.

**Gerhard Baumgartner (EVP):** Ich wohne bereits seit 50 Jahren mit meiner Familie in Ostermundigen. Wir haben viel Neues begrüsst und viel Altes verabschiedet. Ich möchte nicht in der Nostalgie schweben. Wir hatten einmal ein "Ostermundigen Haus". Heute könne wir diese Baute im Freilichtmuseum auf dem Ballenberg besuchen. Das "Bärtschihaus" scheiterte schon damals an der finanziellen Situation der Gemeinde Ostermundigen. Alles ist viel zu teuer. Das Bärtschihaus wurde in der Zwischenzeit durch Privatpersonen renoviert und wohnbar hergerichtet.

Auch nach mir gibt es noch Menschen, welche gerne in Ostermundigen weiterleben möchten. Wir wollen kein Denkmal errichten und wir müssen sorgsam mit unseren Ressourcen haushalten. Wir verlieren unsere Identität: Wo kommen wir her? Wer sind wir hier?

Das Reberhaus in Bolligen kann als gutes Beispiel in Betracht gezogen werden. Deshalb mein Mahnruf: "Das Kindlerhaus ja nicht auf den Ballenberg auslagern!"

**Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (glp):** Besten Dank für die Voten sowie die wertvolle Diskussion zu den Begegnungsmöglichkeiten. Wir haben viel Zeit in den Bericht bzw. das Geschäft investiert. Bevor ich detailliert antworten kann, möchte ich wissen: Wie sieht der Änderungsantrag genau aus?

- Soll die mobile Quartierarbeit (Variante D) durch die Variante C ersetzt werden?
- Oder soll die Variante C zusätzlich ausgearbeitet werden?

**Toggwiler Denis (glp):** Die Variante D soll durch die Variante C ersetzt werden.

**Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (glp):** Wir haben zuerst den Bedarf analysiert und anschliessend wurden die Beurteilungskriterien festgelegt. Geschützt auf die Beurteilungskriterien wurde die Umsetzungsreihenfolge festgelegt. Eine Priorisierung der zu treffenden Massnahmen musste bereits im Vorfeld vorgenommen werden.



Ich möchte ein kurzes Plädoyer für die Variante "mobile Quartierarbeiten" abgeben. Es ist eine gute Möglichkeit, den ganz vielen Quartieren gerecht zu werden. Es kann in dem Quartier mit dem höchsten Bedarf an Quartierarbeit begonnen werden. Die Variante D hat der Priorisierungsfragen am besten Rechnung getragen.

Die Variante C hat zu wenig weit gegriffen, d. h. primär wurde die Rüti sowie das Oberfeld in Betracht gezogen. Dabei wurde primär die Bedarfsanalyse zur Anwendung genommen. Ein klassischer Quartiertreff lebt primär von den Personen vor Ort, welche den Bedarf rechtzeitig erkennen. Nichtsdestotrotz ist der Gemeinderat gewillt, die Variante C weiter abzuklären (in Zusammenarbeit mit der BFA) und zu analysieren. Der Mehraufwand dafür wird rund 5'000 Franken betragen.

Die Bedenken aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Ostermundigen können wir nachvollziehen.

**Denis Toggwiler (glp):** Besten Dank der Departementsvorsteherin für die Ausführungen.

**Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (glp):** Der Unterschied «mobile» Quartiertreffpunkte zu «dezentrale» Quartiertreffpunkt kostet absolut nicht 5'000 Franken mehr. Wir müssen neue Untersuchungen und Analysen vornehmen und den möglichen Bedarf in anderen Quartieren ausloten. Das Preisschild für diese Analysen liegt bei rund 5'000 Franken.

**Myriam Zürcher (EVP):** Ich möchte meinen Änderungsantrag Nr. 2 zusammen mit dem Änderungsantrag Nr. 1 der glp-Fraktion wie folgt ergänzen:

- *Die Variante C muss zusätzlich nach dem Fusionsentscheid folgendermassen geprüft werden:*

*Der Grosse Gemeinderat bewilligt, die Variante C «Stationärer Quartiertreff (dezentral)» vertieft auszuarbeiten und über das Gemeindegebiet verteilt mögliche Standorte zu evaluieren. Dazu wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept entwickelt und die Kostenfolgen werden aufgezeigt, resp. die nötigen Kredite beim zuständigen Gremium eingeholt.*

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir benötigen für die Sortierung der eingereichten Änderungsanträge ein «Time Out».

----- P a u s e -----

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Zuerst verlese ich die eingereichten Änderungsanträge nochmals.

Der **Änderungsantrag Nr. 2** der EVP-Fraktion lautet:

*Die Anträge Nr. 3 und 4 müssen nach dem Fusionsentscheid behandelt werden, und zwar folgendermassen:*

- *Wird die Fusion angenommen, müssen diese Anliegen, wie sie in der Botschaft (Traktandum Nr. 181) unter Antrag 3 und 4 formuliert sind, unbedingt in die Arbeit der Stadteilkommision Ostermundigen einfliessen.*
- *Wird die Fusion abgelehnt, müssen die Anliegen, wie sie in der Botschaft (Traktandum Nr. 181) unter Antrag 3 und 4 formuliert sind, wie natürlich auch die Variante A, wieder aufgenommen und innert nützlicher Frist neu traktandiert werden.*
- *Die Variante C muss zusätzlich nach dem Fusionsentscheid folgendermassen geprüft werden:*

*Der Grosse Gemeinderat bewilligt, die Variante C «Stationärer Quartiertreff (dezentral)» vertieft auszuarbeiten und über das Gemeindegebiet verteilt mögliche Standorte zu evaluieren. Dazu wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept entwickelt und die Kostenfolgen werden aufgezeigt, resp. die nötigen Kredite beim zuständigen Gremium eingeholt.*

## **Abstimmung**

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird mit 18 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Der **Änderungsantrag Nr. 1** der glp-Fraktion lautet:

*Umformulierung des Antrags unter Kapitel 1.2, Ziffer 3:*

3. *Der Grosse Gemeinderat bewilligt, die Variante C «Stationärer Quartiertreff (dezentral)» vertieft auszuarbeiten und über das Gemeindegebiet verteilt mögliche Standorte zu evaluieren. Dazu wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept entwickelt und die Kostenfolgen werden aufgezeigt, resp. die nötigen Kredite beim zuständigen Gremium eingeholt.*

## **Abstimmung**

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 15 zu 11 Stimmen abgelehnt.

## Schlussabstimmung

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Der Grosse Gemeinderat fasst mit 27 zu 4 Stimmen den folgenden

### B e s c h l u s s

1. Der Zwischenbericht Bedarfsabklärung und Grobkonzept «Begegnungsmöglichkeiten in Ostermundigen» der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit, 16. November 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Grosse Gemeinderat bewilligt die Variante A «Kindlerhaus als Begegnungszentrum» weiter auszuarbeiten und ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu entwickeln und die Kostenfolgen aufzuzeigen, resp. die nötigen Kredite beim zuständigen Gremium einzuholen.
3. Der Grosse Gemeinderat bewilligt die Variante D «Mobile Quartierarbeit (dezentral)» weiter auszuarbeiten und ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu entwickeln und die Kostenfolgen aufzuzeigen, resp. die nötigen Kredite beim zuständigen Gremium einzuholen.
4. Der Grosse Gemeinderat bewilligt die Variante E «Multifunktionale, nutzungsspezifische und -offene Freiräume (dezentral)» weiter auszuarbeiten und ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu entwickeln und die Kostenfolgen aufzuzeigen, resp. die nötigen Kredite beim zuständigen Gremium einzuholen.

Axioma 8677

10.3.72 Motionen

## **182. Volksmotion betreffend Aufhebung des nächtlichen Kirchengeläuts sowie des frühmorgendlichen kultischen Läutens; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat**

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner der Volksmotion zum Geschäft äussern. Dieser hat sich beim Gemeindepräsidenten abgemeldet und er hat keinen Ersatzsprecher beauftragt.

**Alexander Wahli (glp):** Leider ist der Erstunterzeichner der vorliegenden Volksmotion nicht anwesend und kann keine Antwort zur gemeinderätlichen Stellungnahme abgeben. Ich möchte die Beantwortung verdanken und wir nehmen die formellen Fehler zur Kenntnis.

**Sandra Löhrer (Die Mitte):** Ich weiss, der Abend ist vorgeschritten und alle freuen sich schon, auf den Feierabend oder das gemeinsame Beisammensein im „National - La Favorita“. Dennoch kommen wir jetzt zu einem Traktandum, welches mir persönlich am Herzen liegt.

Zur Transparenz lege ich hier meine Interessenbindung offen. Als aktuelle Präsidentin des reformierten Kirchengemeinderates bin ich im Traktandum Nr. 182 Volksmotion in einer Doppelrolle.

Die Volksmotion hat zwei verschiedene Anliegen. Einerseits möchten die Motionäre, dass der Glockenschlag nachts ausgeschaltet wird. Andererseits soll das kultische Läuten frühmorgens (freitags und sonntags) ausgeschaltet werden.

Aufgrund der eingereichten Klagen im Jahr 2019 hat der Kirchengemeinderat einen öffentlichen Diskussionsanlass durchgeführt. An dieser Diskussion waren nebst Anwohnern auch andere interessierte Gäste dabei. Der Grossteil der Diskussionssteilnehmer hat sich am nächtlichen Glockenschlag erfreut, was die vorgenommene Konsultativabstimmung deutlich zeigte. Herr Stephan Beyeler, Motionär, Anwohner und jetzt ehemaliger Kirchengemeinderat bei uns war ebenso zu Gast wie Frau Aliko Panayides und können das bestätigen.

Als störend wurden damals die Lärmemissionen aus einer ganz anderen Ecke der Gemeinde Ostermundigen empfunden (Bereich Dreieck). Insbesondere die Bewohnenden der angrenzenden Altersheime Tilla und Tertianum schätzen den nächtlichen Glockenschlag. Es gebe ihnen - gerade im letzten Lebensabschnitt - die nötige Ruhe und den Frieden, dass eine weitere Stunde vergangen sei.

Wer war der Kläger? - Ich darf keine Namen nennen. Doch wenn sich jemand im Internet eine neue Wohnung kauft und dann ganz erstaunt feststellt, dass die neue Wohnung neben einer Kirche steht, welche notabene auch noch nachts den Glockenschlag erklingen lässt,... Für mich ist das vergleichbar mit dem Städter, welcher zur Erholung aufs Land zieht und feststellt - ach herrje - hier gibt es ja Kühe mit Kuhglocken.

Falls der GGR nun der Ansicht ist, dass diese Motion dennoch überwiesen werden soll, wird sich die Frage stellen, wer für die Kosten der Lärmmessungen und - falls die Messwerte einen Umbau der Glockenanlage erfordern - auch die Kosten dieses Umbaus in der Höhe von 10'000 Franken übernehmen wird. Zu den Kosten der Lärmmessungen durch die Kantonspolizei kann uns vielleicht Aiki Panayides nähere Angaben machen. Es wird nicht ganz billig, dem Wunsch von einigen Wenigen gerecht zu werden.

Die zweite Forderung der Motion betreffend dem kultischen Läuten. Hier sprechen die Motionäre das Glockenläuten am Freitag- und Sonntagmorgen um 08:15 Uhr an. Wer weiss denn noch, weshalb es am Freitagmorgen um 08:15 Uhr jeweils läutet? Ich kann es euch sagen: Als die Herrschaften noch Bedienstete hatten, durften diese nicht sonntags mit zum Gottesdienst. Die Bediensteten mussten jeweils den Sonntagsbraten für die Herrschaften vorbereiten. Am Freitag allerdings, fand der Gottesdienst für die Mägde und Knechte statt. Und damit diese pünktlich zum Gottesdienst erschienen, wurden um 08:15 Uhr bereits die Glocken geläutet. So konnten die begonnen Arbeiten noch beendet werden und man hatte genug Zeit, sich für den Gottesdienst sauber zu kleiden. Keiner der Bediensteten musste mit dem Glockenläuten geweckt werden.

Heute mag das vielleicht anders sein, die Lebensgewohnheiten haben sich verändert. Der Kirchgemeinderat hat bereits vor einem Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich zur sogenannten Läute-Ordnung Gedanken gemacht hat. In dieser Arbeitsgruppe wäre auch Herr Stephan Beyeler als damaliger Kirchgemeinderat dabei gewesen. Leider hat er sein Amt als Kirchgemeinderat niedergelegt, bevor in der Arbeitsgruppe Entscheidungen gefallen sind. Ein weiteres Mitglied dieser Arbeitsgruppe war Myriam Zürcher. Der langen Rede kurzer Sinn: Es existiert bereits eine neue Läute-Ordnung, welche aufgrund der aktuellen Volksmotion in der Schublade warten musste. Sobald geklärt ist, wie das Parlament heute Abend seinen Entscheid gefällt hat, kommt die neue Läute-Ordnung in den Kirchgemeinderat zur Diskussion. So viel sei hier bereits verraten, wenn Ihr die Volksmotion ablehnt, geht der Trend punkto Glockenläuten in die Richtung weniger und kürzer. Aber wie gesagt, bevor der Antrag der Arbeitsgruppe beim Kirchgemeinderat auf den Tisch kommt, muss der GGR entscheiden.

Fazit

- a. Die Volksmotion, so wie sie aktuell vorliegt, kann vom Gemeinderat bzw. GGR gar nicht behandelt werden.
- b. Nächtlicher Glockenschlag: Wenn Ihr diesen Teil überweisen wollt, dann muss zwingend geklärt werden, wer die dadurch entstehenden Kosten übernimmt.
- c. Sobald die Situation mit der Volksmotion geklärt ist, kann die reformierte Kirchgemeinde ein überarbeitetes Läute-Konzept aus der Schublade ziehen, durch den Kirchgemeinderat genehmigen und umsetzen. Dies verursacht übrigens nicht enorme Kosten, dennoch wird auch dazu eine entsprechende Fachkraft beigezogen werden. Unser Läute-System funktioniert noch analog.

Ich empfehle Euch, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Motion aus formalen Gründen abzulehnen. Die Anwohner bzw. Bewohner der direkt angrenzenden Altersheime sind Euch dankbar.

**Jorgo Ananiadis (Piraten):** Ich bin Co-Präsident der "Freidenkervereinigung". Das Büro BFS hat im letzten Jahr publiziert, dass die grösste Glaubensgemeinschaft in der Schweiz die sind,

welche nichts glauben. Die Mehrheit dieser Personen zeigt den heutigen Zeitgeist wieder. Das Glockengeläute gibt es erst, seit die Kirchenglocken vollautomatisch in Betrieb sind. Es widerspricht dem Zeitgeist, an diesem Brauch um jeden Preis festzuhalten.

**Matthias Kuert (SP):** Ich habe keine Interessenbindung. Der Gemeinderat hat es sich einfach gemacht, die Volksmotion aus formellen Gründen abzulehnen. Es gibt verschiedene Interessen und es muss eine Lösung gefunden werden, welche für Alle stimmt.

Ich schliesse mich dem Votum von Jorgo Ananiadis (Piraten) an. Du hast erwähnt, dass die Zeremonie aus früheren Jahren kommt. Wieso wir heute noch ein viertelstündiges Geläute benötigen, diese Frage kann ich nicht schlüssig beantworten.

**Myriam Zürcher (EVP):** Vielen Dank allen Vorrednern; die Aussagen sind interessant. Grundsätzlich begrüsst die EVP-Fraktion, dass sich das Volk ausserhalb des Grossen Gemeinderates politisch engagiert, beziehungsweise seine Rechte nutzt.

**Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP):** Ich möchte dem Vorwurf "Leichtigkeit des Gemeinderates" entgegenhalten. Das stimmt nicht - das Gegenteil war der Fall!

Ich habe mich über die Volksmotion gewundert. Die Gemeinde Ostermundigen ist für dieses Thema nicht zuständig. Wäre die Volksmotion von Seiten einer Partei eingereicht worden, dann hätten die Motionäre auf den Formfehler aufmerksam gemacht werden können.

Hier wurden die Volksrechte wahrgenommen. Eine Volksmotion hat nicht den gleichen Rang. Der neue Vorstoss hat sich auf das weltliche Geläute zu begrenzen. Der andere Teil müsste vom Kirchengemeinderat bearbeitet werden.

Die vorliegende Volksmotion kann nicht behandelt resp. überwiesen werden. Ich danke für Euer Verständnis.

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 25 zu 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Die Volksmotion betreffend Aufhebung des nächtlichen Kirchengeläuts sowie des frühmorgendlichen kultischen Läutens wird abgelehnt.

## 183. Orientierungen des Gemeinderates

10.3.72 Motionen

### a) **Motion betreffend keine weiteren Hitzeinseln mit dem Tramprojekt schaffen; eingereicht 27.10.2022; verspätete Beantwortung**

**Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Bettina Fredrich (SP):** Die Motion hätte heute Abend beantwortet werden sollen. Wir sind in Verzug. Die Argumente sollen auch mit der Tramorganisation abgesprochen werden.

- ① Die Beantwortung kann für die nächste GGR-Sitzung am 4. Mai 2023 in Aussicht gestellt werden.

10.13.91      Zusammenarbeitsformen

**b)    Projekt "Kooperation Bern (KOB)"; Stand des Geschäftes**

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Ich verweise auf die Tischaufgabe. Momentan können keine weiteren Informationen abgegeben werden.

Ein Hinweis noch zum "Zeitplan": Die Stadt Bern wird das Geschäft am **1. Juni 2023** im Stadtrat beraten. In Ostermundigen wird am **29. Juni 2023** im GGR beraten.

① Fragen zum Thema können bei mir bilateral gestellt werden.



10.21.05 Tagungen, Kurse, Ausbildung

**c) "Im Pulse vom Rand"; Vorstellung der interdisziplinären Projekte der Berner Fachhochschule; Flyer**

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Am 11./12. März 2023 finden Ausstellungen, Aktionen und Events zum vorerwähnten Thema statt. Ich kann euch diesen Event wärmstens empfehlen. Die Berner Fachhochschule hat ein neues Programm eingesetzt, welches interdisziplinäre Arbeiten ausführen kann.

50.8.71.40 Temporegelungen

## d) Temporegime; Stand der Arbeiten

**Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP):** Der Informationsfluss ist ins Stocken geraten. Deshalb eine kurze Übersicht:

- ① Basis für das Temporegime ist ein Bericht aus dem Jahre 2014, welcher vom Parlament verabschiedet worden ist;
- ① später wurde die "Räumliche Entwicklungsstrategie" im Parlament verabschiedet. Diese ist behördenverbindlich und kann auf der Homepage unter "O'mundo" eingesehen werden;
- ① Zielprojekt ist ein nachvollziehbares und ein sinnvolles Temporegime innerhalb von Ostermundigen;
- ① gemäss "Räumliche Entwicklungsstrategie" wird unterschieden zwischen Gemeindestrassen mit Tempo 40, Quartierstrassen mit Tempo 30 bzw. 20;
- ① aktuell profitieren wir bei den Arbeiten von der rechtlichen Entwicklung;
- ① im Zusammen mit dem «Tram Region Bern» muss entlang der Bernstrasse ein neues Lärmgutachten erstellt werden. **Das Tram ist lauter als der Bus;**
- ① in der Arbeitsgruppe haben mehrere Workshops stattgefunden;
- ① die Feinarbeiten werden zur Zeit vorgenommen;
- ① eine Umsetzung in Etappen mit gleichzeitigem «Konzept für die Schulwege» soll erstellt werden;
- ① die Kommissionen und der Gemeinderat sollen informiert werden. Im zweiten Halbjahr 2023 sollen die Arbeiten beginnen.

---

**Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP):** An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarische Neueingang beim Ratsbüro deponiert worden.

- Motion der SVP-Fraktion betreffend Contracting bei der Umsetzung des Projektplans «Solarstromanlagen & Dachsanierung»

Axioma 9018  
10.3.72 Motionen

## **184. Motion der SVP-Fraktion betreffend Contracting bei der Umsetzung des Projektplans «Solarstromanlagen & Dachsanierung»; parlamentarischer Neueingang**

### **Auftrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung für die im Projektplan «Solarstromanlagen & Dachsanierung» vorgesehenen acht Solarkraftwerke auch die Variante einer Finanzierung via Contracting<sup>3</sup> in die entsprechenden Kreditanträge aufzunehmen.

### **Begründung**

Zahlreiche Gebäudeeigentümer lassen auf den Dächern ihrer Liegenschaften Solarstromanlagen installieren. Dabei stellt sich jeweils die Frage der Finanzierung: Tritt der Liegenschaftsbesitzer selbst als Investor auf oder wählt er eine Lösung mit einem Contracting-Vertrag? In einem derartigen Vertrag stellt ein Gebäudeeigentümer dem Contractor eine geeignete Dachfläche über eine vereinbarte Laufzeit für die Installation und den Betrieb einer Solarstromanlage zur Verfügung. So können die Gebäudeeigentümer Solarstrom produzieren, ohne selbst Eigentümer der Solaranlage zu werden. Ökonomisch und ökologisch ein sinnvolles Modell, das Risiken minimiert, keine eigene Liquidität bindet und einen konstanten Stromtarif über die Vertragslaufzeit garantiert. In Ostermundigen hat Energie Wasser Bern als Contractor bereits verschiedene «auf Dach»-Solarprojekte erfolgreich realisiert. Auch die BKW Energie AG dürfte interessiert sein, solche Projekte als Contractor umzusetzen. Wir stellen zudem fest, dass in der Region auch die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) sehr aktiv in Projekte mit erneuerbaren Energien investiert.

Der Grosse Gemeinderat hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung des Gemeinderates zur Kenntnis genommenen. Eine zentrale Rolle in der kommunalen Solarstrategie spielt dabei der Projektplan «Solarstromanlagen & Dachsanierung». Darin wird der Gemeinde Ostermundigen eine Vorbildfunktion zugewiesen: Acht sogenannte «Solarkraftwerke» sollen in den nächsten Jahren auf Dachflächen kommunaler Liegenschaften installiert werden. Dies jeweils in Kombination mit einer ohnehin fälligen Dachsanierung. Insgesamt ist für die acht «Solarkraftwerke» (ohne Dachsanierungskosten) eine Investition von insgesamt 2.9 Mio. CHF im Finanzplan vorgesehen.

Wie bekannt ist die die Gemeinde Ostermundigen jedoch nicht mit nennenswerten finanziellen Reserven gesegnet. Eigentlich kann sich die Gemeinde freiwillige, zusätzliche Investitionen in dieser Grössenordnung in den nächsten Jahren gar nicht leisten. Wir sind daher der Meinung, dass die Gemeinde ihre energietechnische Vorbildfunktion nicht selbst finanzieren, sondern über andere Finanzierungsmodelle wahrnehmen soll. Damit kann die Gemeinde die Investitionskosten minimal halten oder ganz einsparen.

---

<sup>3</sup> **Contracting** ist der Anglizismus für eine Vielzahl von Dienstleistungen, bei denen sich ein Anbieter (englisch Contractor) gegenüber dem Nachfrager (Contractingnehmer) zur Erbringung einer vertraglich bestimmten Leistung verpflichtet.

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. März 2023

Deshalb soll im Rahmen der Umsetzung für die vorgesehenen acht «Solarkraftwerke» die Finanzierungsvariante via Contracting in die entsprechenden Kreditanträge aufgenommen werden.

eingereicht GGR vom 2. März 2023

sig. Ulrich Steiner, M. Truog, G. Zaugg, W. Zysset, C. Zuber, H.P. Friedli, H.R. Hausammann,  
A. Gränicher

Axioma 4944

**e) Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates**o = offen, **e = erledigt**, **ne = offen, sollte erledigt sein**

Ax #	Titel	Start	Ende	Zu- stän- dig	Kommentar	Sta- tus
2103/1462	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17 28.06.18 27.06.19	31.05.17	ÖS	Abschreibung abgelehnt	<b>ne</b>
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18 06.05.21 23.06.22	31.12.24	PRA	Raumentwicklungsweg- weiser 2025+ (siehe auch www.omundo.ch) wurde am 6.5.21 genehmigt. Kreditabrechnung er- folgte am 5.5.22 in GGR: Genehmigung Projektie- rungskredit "Phase 3"	o
988	Protokoll Nr. 4 der GGR-Sit- zung vom 17.9.2020; Ge- nehmigung	17.12.20	31.12.24	PRA	Nur noch ein "Beschluss- protokoll" verfassen. Alle Voten als MP3-Datei auf- schalten (rechtliche An- passungen vornehmen!)	o
7784	KOBe; Changemanage- ment-Massnahmen; Kennt- nisnahme und Genehmi- gung Nachkredit	02.03.23	31.05.23	PRA	Zur Überarbeitung und 2. Lesung zurückgewie- sen	o

**GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN**

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Hans-Rudolf Hausammann

Jürg Kumli

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler:

Thulani Thomann

Markus Truog